

Pressemitteilung

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Tel.: 0385 521339-0
Fax : 0385 521339-20
E-Mail: corinna.cwielag@bund.net
Internet: www.bund-mv.de
V.i.S.d.P.: Corinna Cwielag

Schwerin / Laage, 11.03.2016 / 11-16

BUND legt Rechtsmittel gegen Megastallplanung ein

Doppelmegastall bei Wardow genehmigt / Öffentlichkeitsbeteiligung umgangen

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat gegen die Genehmigung der doppelten Hähnchenmastanlage Wardow / Kobrow am Recknitztal bei Laage durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Rostock Widerspruch eingelegt.

Der Investor hatte den Genehmigungsantrag der Massentierhaltungsanlage für 79.800 Masthähnchen je Durchgang in zwei identische Anträge für zwei Anlagen zu je 39.900 Tierplätzen aufgeteilt und damit unter anderem die Beteiligung der Öffentlichkeit umgangen. Die beiden völlig gleichen Stallanlagen sollen auf einem gemeinsamen Flurstück zwischen den Dörfern Wardow und Kobrow bei Laage in unmittelbarer Nachbarschaft des EU-Schutzgebietes „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“ errichtet werden. Die Region gehört zum „Mecklenburger Parkland“, die mit dem Erhalt einer unversehrten Natur, Alleen und Urlaub in Schlössern und Gutshäusern wirbt. In der industriellen Stallanlage bei Wardow sollen nun über 590.000 Masthähnchen in sieben bis acht Mastdurchgängen pro Jahr produziert werden. Bereits zu Planungsbeginn im Jahr 2011 hatte der Investor angekündigt, die Anlage schrittweise auf acht Stallanlagen mit je 40.000 Mastplätzen erweitern zu wollen. Die Wirkungen des Industriebetriebes würden durch Lärm, Verkehr, Geruch, keimhaltigen Feinstaub und Ammoniak Anwohner, Besucher und die umliegenden Biotope, Alleen, Fahrradstrecken und das Schutzgebiet des Recknitztals betreffen.

„Der BUND hat die Umweltwirkungen und die Gesellschafterstruktur für die künstliche Teilung des Genehmigungsantrages untersucht und durch Experten prüfen lassen. Die Ergebnisse wurden der Genehmigungsbehörde zur Verfügung gestellt und die Behörde wurde mehrfach von uns auf die Widersprüche hingewiesen. In der Genehmigung sind unsere Hinweise nicht berücksichtigt worden. Deshalb haben wir jetzt Rechtsmittel in Form des Widerspruches eingelegt.“ sagt Corinna Cwielag vom BUND-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern. „Wir unterstützen mit dem Widerspruch die BUND-Gruppe und vor Ort, die sich für den Erhalt der ländlichen Strukturen und der Lebensqualität in der Recknitzregion einsetzt.“

Für Rückfragen: Corinna Cwielag, BUND-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, T. 0385V 521339-12 oder 0178 5654700

Hintergrund: Mecklenburger Parkland: <http://plmv.de/>